

Die Brugger Stadtbürger und ihre ländlichen Nachbarn : die Stadt-Land-Beziehung im Wandel der Zeiten

Autor(en): **Baumann, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **96 (1986)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Max Baumann

Die Brugger Stadtbürger und ihre ländlichen Nachbarn

Die Stadt-Land-Beziehung im Wandel der Zeiten

Dass zwischen benachbarten Dörfern Spannungen und Fehden jahrhundertlang Tradition haben können, ist allgemein bekannt. Solche Spannungen äusserten sich seit jeher in harmlosen Neckereien, in giftigen Spötteleien und Beschimpfungen, früher oft auch in Schlägereien der jungen Burschen oder gar in aufwendigen Prozessen vor Gericht. Dahinter steht häufig ein psychologischer Mechanismus: Indem man die fremde Gruppe ablehnt, herabsetzt, ja bekämpft, hebt man die eigene empor, fördert das (vermeintliche) Anderssein und stärkt dadurch das Zusammengehörigkeitsbewusstsein und das Selbstwertgefühl der eigenen Dorfgemeinschaft und ihrer Angehörigen. Häufig sind auch materielle Interessen mit im Spiel. Trotzdem überwiegen bei solchen Spannungen meist die psychologischen Ursachen, sind doch die objektiven Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Nachbargemeinden fast immer eher gering.

Anders liegen die Verhältnisse zwischen einer Stadt und ihren ländlichen Nachbarn. Hier handelt es sich um ungleiche Partner mit ungleichen Lebensbedingungen und Denkweisen. Die Spannungen und Auseinandersetzungen verlaufen daher oft heftiger und grundsätzlicher, beruhen sie doch stärker auf objektiven wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden.

So lassen sich auch die Rivalitäten zwischen Brugg und den benachbarten Dörfern über fünfhundert Jahre zurückverfolgen. Sie sollen hier von ihren historischen Wurzeln her aufgezeigt werden. Im 19. und 20. Jahrhundert mehrten sich dann daneben die Versuche zu gütlicher Einigung, friedlicher Konfliktlösung und freundnachbarlicher Zusammenarbeit.

Die unterschiedlichen Existenzbedingungen von Stadt und Dorf

Die Spannungen zwischen dem Städtchen Brugg und den althabsburgischen Ämtern Eigen und Bözberg(-Schenkenberg), insbesondere den direkten Nachbardörfern Lauffohr, Umiken, Altenburg und Windisch ziehen sich wie ein roter Faden durch die Jahrhunderte und haben die Entwicklung der beteiligten Gemeinden wesentlich mitgeprägt. Worin bestanden die erwähnten objektiven Unterschiede zwischen den Konfliktparteien, welche immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen führten?

Zunächst ist einmal ein *politischer Faktor* zu betonen: Brugg war im 13. Jahrhundert von den habsburgischen Landesherren zur Stadt erhoben und dadurch in einen Sonderstatus gegenüber den umliegenden Dörfern versetzt worden. Diesen Sonderstatus respektierte auch Bern als neue Obrigkeit ab 1415. Äusserlich unterschied sich Brugg daher durch seine Befestigung mit Ringmauer und Graben, mit Türmen und Stadttoren, juristisch durch das eigene Stadtrecht. Die Brugger waren dadurch der Gerichtsbarkeit der Vögte im Eigenamt bzw. auf Schenkenberg entzogen und einem eigenen Stadtgericht unterstellt. Sie besaßen eine selbständige Organisation mit Schultheiss und Rat, durften ihren Pfarrer selbst wählen und hatten in der Verwaltung des eigenen Gemeinwesens mehr Kompetenzen als die Landleute der Nachbarschaft. Sie unterstanden der Berner Regierung direkt, ohne die Zwischeninstanz eines Landvogts. Ja, sie kauften sogar selbst einen Teil der Herrschaft Villnachern, wodurch der Brugger Schultheiss über die dortigen Bauern zu Gericht sitzen durfte. In Mönthal, Bözberg und Rein erwarben sie Rechte bei der Ernennung der Pfarrer, weshalb dort meist ein Brugger Bürger dieses Amt versah. In militärischer Beziehung waren die Landbewohner des Eigenamts und der Herrschaft Schenkenberg dem Kommando Bruggs unterstellt; sämtliche Offiziersstellen und Ehrenposten waren daher ebenfalls lange Zeit ausschliesslich durch Brugger Bürger besetzt. In Brugg wohnte auch der Landschreiber von Schenkenberg. Unmittelbar vor den Stadttoren tagten ferner die Landgerichte, welche Todesurteile aussprachen. – So war die politische Vorrangstellung des Städtchens 1803 derart selbstverständlich, dass es im neu gegründeten Kanton Aargau ebenso selbstverständlich dem neu geschaffenen Bezirk den Namen gab und auch dessen Hauptort wurde. Daher bildet es bis heute den Sitz von Bezirksgericht, Bezirksamt, Kantonspolizei und Bezirksgefängnis. Der

Waffenplatz und das Bauernsekretariat heben Bruggs Bedeutung zusätzlich.

Auch in bezug auf die traditionelle *wirtschaftliche Grundlage* unterschied sich das Städtchen von den Nachbardörfern. Die Brugger lebten hauptsächlich von Handwerk, Handel und Verkehr (kombiniert mit etwas Landwirtschaft), die ländlichen Nachbarn waren vorwiegend Bauern (im 18. Jahrhundert kombiniert mit Heimarbeit). Das städtische Gewerbe wurde – im Gegensatz zum ländlichen – durch zahlreiche Privilegien gestützt: So durften nur in der Stadt Brot und Fleisch verkauft werden; nur in Brugg bestanden im 18. Jahrhundert Gerbereien, und die dortigen Bürger beanspruchten für sich das Wirtemonopol im Umkreis einer Wegstunde. In Brugg fanden ebenfalls die regelmässigen Wochen- und Jahrmärkte statt. Hier wohnten die Verleger der ländlichen Heimindustrie sowie habliche Bürger, welche den Bauern der Umgebung Geld liehen. Ferner hatten die hiesigen Masse und Gewichte auch in den Ämtern Schenkenberg und Eigen Gültigkeit. – So wurde Brugg zum wirtschaftlichen Zentrum der Region: Hier kauften die Landbewohner lebensnotwendige Güter ein; sie erteilten spezialisierten Handwerkern Aufträge und entrichteten Geld- und Naturalzinsen für Schulden und Dienstbarkeiten, welche auf ihrem Grund und Boden hafteten. Die wirtschaftliche Blüte bewirkte einen durchschnittlich höheren Lebensstandard als auf der Landschaft. Dieser zeigte sich in der Qualität und Schönheit der Wohnhäuser, in der Bekleidung (Perücken!) und im aufwendigeren Lebensstil. Obwohl für Brugg entsprechende Untersuchungen seit dem 17. Jahrhundert fehlen, drängt sich die Vermutung auf, dass hier durchschnittlich mehr reiche und weniger arme Leute lebten als in den Dörfern.

Dies führt uns zu den Unterschieden in der *sozialen Struktur der Einwohnerschaft* von Stadt und Dorf: In Brugg lebten bis ins 16. Jahrhundert mehrere adelige Familien (Effinger, Segesser, Rinach, Hallwyl), die das gesellschaftliche und politische Leben nachhaltig prägten. Die aufsteigenden bürgerlichen Geschlechter übernahmen denn auch den adeligen Lebensstil und adelige Umgangsformen, was die Distanz zu den bäurischen Nachbarn vergrösserte.

Ein letzter grosser Unterschied lässt sich auf dem Gebiet der *Schulbildung* feststellen: Seit dem Mittelalter besass Brugg eine Lateinschule, an welcher den Bürgerkindern neben den elementaren Fächern Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen die traditionellen Werte der abendländi-

schen Kultur vermittelt wurden, und dies zu einer Zeit, da in den Landschulen noch Lehrer ohne jede Ausbildung wirkten. Nur wenige Dorfkinder besuchten daher die Brugger Schulen, ja ab 1809 schränkte die dortige Schulordnung die Zahl der «fremden Kinder» ausdrücklich auf sechs bis acht je Klasse ein. Dadurch hatten vor allem die Söhne in der Stadt auch die Möglichkeit zu studieren (besonders Theologie und Medizin), während Kinder von der Landschaft nur in Ausnahmefällen eine höhere Bildung erwerben konnten.

Diese politische, wirtschaftliche, soziale und schulische Vorrangstellung Bruggs prägte natürlich auch die *Mentalität* seiner Bürger. Zudem bremste eine einschränkende Einbürgerungspraxis den Zuzug vom Land. Städter heirateten fortan noch vermehrt unter sich. Das verstärkte die innere Abschliessung der Stadtbewohner und liess die Distanz zu den Landleuten im Denken, Empfinden und Urteilen anwachsen.

Als Beispiele für die unterschiedliche Mentalität eignen sich besonders die Verhaltensweisen bei den beiden grossen Umwälzungen in der Neuzeit, nämlich der Reformation und der Industrialisierung: Während die Landbewohner der kirchlichen Erneuerung 1528 mit Begeisterung zustimmten, wollten die Brugger mehrheitlich bei der alten Lehre verbleiben. Der Stadt-Land-Gegensatz brach damals so heftig auf, dass die Nachbarn aus dem Amt Schenkenberg offen drohten, die Häuser der Anführer der Reformgegner zu plündern, weshalb ihnen Brugg drei Geiseln stellen musste. – Eine ähnlich konservative Haltung nahmen viele Brugger gegenüber der Industrialisierung ein. Während die Windischer 1827 die Gründung der Spinnerei geradezu überschwenglich mit der Verleihung des Gemeindebürgerrechts an den Unternehmer Heinrich Kunz gefeiert hatten, lehnten viele Stadtbewohner noch 1862 ein Fabrikprojekt ab. Sie befürchteten, «dass durch eine zahlreiche Fabrikbevölkerung der alte, gute, solide, sittliche und freundliche Geist der Bürger und Einwohnerschaft von Brugg allmählich untergraben und zerstört werde». Der edlere Bürgergeist dürfe nicht durch das Übergewicht des Proletariats, welches weniger ökonomische, intellektuelle und moralische Garantien biete, unterdrückt werden. Deutlicher liesse sich das Selbstbild der damaligen Brugger wohl kaum formulieren.

Zweifellos waren die Städter der Meinung, ihr «edlerer Bürgergeist» sei auch jenem ihrer ländlichen Nachbarn überlegen. Ihre privilegierte politische Stellung, die ummauerte Stadtanlage mit den schönen Häusern, die sauberere, feinere Arbeit, der grössere Wohlstand, die bessere Schulbil-

derung sowie die unterschiedlichen Manieren und Umgangsformen stärkten ihr Selbstbewusstsein, ja sie liessen ein Überlegenheitsgefühl gegenüber den ärmeren, ungebildeten, bäurischen Dorfbewohnern entstehen. – Dieses Gefühl, «besser» zu sein, konnte sich im Umgang mit den Landleuten entweder durch Verachtung und Distanziertheit oder aber durch wohlwollende, gönnerhafte Herablassung ausdrücken:

Ein Beispiel solcher Verachtung bietet uns der Brugger Arzt und Philosoph Johann Georg Zimmermann. In seinem Werk «Von der Ruhr unter dem Volke im Jahr 1765» schreibt er: «*Der Bauer gehöret überhaupt in die grosse und weit umher verbreitete Classe der eingeschränkten Köpfe, obwohl dieses auch seine Ausnahmen leidet, und mancher Bauer unter uns nicht nur sehr viel Verstand, sondern zuweilen gar Genie hat. Eingeschränkte Köpfe haben wenige, aber eben darum starke Leidenschaften und sehr wenig Ideen; die Heftigkeit der Leidenschaften und die Wenigkeit der Ideen zeugen eine grosse Menge Vorurtheile, welche nicht nur den ganzen Raum der Seele besetzen, sondern sich sehr sorgfältig vor alle ihre Pforten hinstellen, und der Wahrheit den Zugang zu derselben versperren . . .*»

Ein Eintrag im Tagebuch des vom Gerber zum Lateinschulmeister aufgestiegenen Emanuel Fröhlich vom 28. September 1822 illustriert uns die mehr wohlwollend herablassende Haltung. Er schildert darin einen Spaziergang über die Rüteneu nach Oberburg, wo er den Bauern Meier angetroffen, mit welchem er sich freundlich unterhalten habe. Und er fügt wörtlich hinzu: «Auch dieses gehört, nach meiner Ansicht, wesentlich zum wohlthätigen Gebrauch meiner Zeit, dass ich mit Landleuten, die ich auf Spaziergängen antreffe, freundlich seye. *Man glaubt gewöhnlich nicht, wie wohl das unsern Nachbarn auf dem Land thut, und da viele dieses meistens aus Gedankenlosigkeit übersehen, so ist es desto nöthiger, dass ich darauf achte.*»

Dass dieses herablassende Wohlwollen unter Umständen als ebenso arrogant und daher verletzend empfunden werden konnte wie dunkelhafte Hochnäsigkeit, hat Fröhlich wohl übersehen. Tatsächlich waren die Landleute gegenüber dem Städter sehr empfindlich; denn dem Überlegenheitsgefühl des Bruggers stand zweifellos ein Minderwertigkeitsgefühl des Landmannes gegenüber, und diese Gefühle von Überlegenheit bzw. Minderwertigkeit prägten denn auch den Ton und den Verlauf der Konflikte zwischen Stadt und Land.

Die historischen Stadt-Land-Konflikte

In den Archiven Bruggs und seiner Nachbargemeinden zeugen zahlreiche Akten, Urteile und Protokolleinträge von kleinen und grossen Prozessen zwischen Brugg und den beiden Landvogteien links und rechts der Aare (Bözberg-Schenkenberg bzw. Eigenamt), aber auch zwischen dem Städtchen und einzelnen Dorfschaften und Personen. Meistens drehten sich die Streitigkeiten um die erwähnten Vorrechte, welche Brugg gegenüber der Landschaft geltend machte, Vorrechte, von denen die Stadt behauptete, sie einst von den Habsburgern erhalten zu haben. Die Position der Brugger war in solchen Fällen insofern erschwert, als ihr Archiv beim Überfall von 1444 zerstört worden war. Sie konnten daher die beanspruchten Privilegien nicht schriftlich belegen und gerieten oft in Beweisnotstand. In den grossen Prozessen des 15. Jahrhunderts konnten noch Zeugen einvernommen werden, welche den einen oder andern Standpunkt stützten. Vereinzelt behalf man sich auch mit nachträglichen Fälschungen wie etwa dem angeblichen Freiheitsbrief von 1447, dessen Unechtheit die zuständigen Berner Instanzen nachwiesen. Da die schriftlichen Belege fehlten, konnten sich die Brugger in späteren Jahrhunderten lediglich auf ihre eigenen Überlieferungen berufen. – Der Historiker gewinnt allerdings häufig den Eindruck, die Stadt habe sich hinter den Ereignissen von 1444 verschanzte, um ihre Ansprüche nicht fundiert belegen zu müssen!

Worum drehten sich die Konflikte zwischen der Stadt und den Dörfern? – In erster Linie ging es um *materielle Forderungen*: Zum einen bangten die Brugger um ihre Existenzgrundlage, die sie von ihren Nachbarn bedroht glaubten. So klagte der Rat 1764, die «Dorfleute» würden die Landwirtschaft je länger je mehr «hintanstellen» und städtische Tätigkeiten ausüben; diese machten ihre Arbeit zu wohlfeilerem Preis, wodurch das Einkommen der Städter «verringert» werde.

Die Brugger wachten daher eifersüchtig über ihre *Privilegien*: Jahrhundertlang prozessierten sie gegen die Wirte von Windisch und Stilli, denen sie die Beherbergung von Durchreisenden verbieten wollten; ja, selbst dem Berner Landvogt in Königsfelden versuchten sie, den Verkauf obrigkeitlichen Weins untersagen zu lassen. Die Brugger Metzger und Bäcker opponierten jedem Gesuch, in den Dörfern Fleisch bzw. Brot verkaufen zu dürfen, und zwar meist mit einigem Erfolg. Dagegen scheiterten die Bemühungen um ein Fischereirecht in der Aare am Widerstand der Fischer von Stilli und Windisch.

Da das Städtchen stark auf den *Durchgangsverkehr* von Menschen und Gütern angewiesen war, kämpfte der Rat während Jahrhunderten gegen eine Wagenfähre zwischen Auenstein und Wildegg, welche eine direkte Verbindung Luzern–Seetal–Bözberg–Fricktal ermöglicht hätte. Ebenso bemühte er sich darum, dass die Fuhrleute ihre Stadt nicht über Effingen–Stilli oder gar über Laufenburg umgingen.

Eine ganze Reihe aufwendiger Prozesse ergaben sich im Zusammenhang mit der *Landwirtschaft*, die auch in Brugg – allerdings in beschränktem Ausmass – betrieben wurde: Wegen des kleinen Gemeindebanns waren die dortigen Besitzer von Vieh darauf angewiesen, dasselbe auch auf den abgeernteten Feldern und in den Wäldern der Nachbarschaft weiden zu dürfen. 1466 siegte Brugg in einem Prozess gegen das Amt Schenkenberg und errang das Weiderecht bis Böttstein und Effingen, allerdings mit Gegenrecht und bei gewissen Einschränkungen. Im 18. Jahrhundert geriet die Stadt Brugg wegen der gleichen Frage mit Riniken, Rüfenach, Rein und Lauffohr in einen heftigen Streit. Mit dem Eigenamt prozessierten die Brugger ebenfalls wegen des Weiderechts, welches sie bis gegen Mellingen, Othmarsingen und Wildegg beanspruchten; hier verloren sie jedoch im wesentlichen; fortan durften sie ihr Vieh lediglich auf genau umgrenzten Gebieten in Hausen und Windisch weiden lassen; die Streitigkeiten flammten denn auch hier immer wieder auf.

Der Bedarf an fruchtbarem Land widerspiegelt sich auch in den Bemühungen der Stadt, Inseln in der Aare in ihren Besitz zu bringen. Der bekannteste Streit galt dem Geissenschachen, welchen die Windischer ebenfalls beanspruchten und spätestens 1680 auch erhielten. Dagegen siegten die Brugger über die Fischer von Stilli im Zusammenhang mit einer Insel bei Lauffohr, von welcher die ersteren jedoch beweisen konnten, dass sie von ihrem Eigentum weggeschwemmt worden war. – Die Aare bildete eine ständige Gefahr für das anstossende Land, weshalb auch die Brugger Schutzdämme errichteten. Diese in den Fluss hinausragenden «Schupfwuhre» lenkten die Strömung vom eigenen Ufer ab; dadurch entstand jedoch eine Gefährdung der gegenüberliegenden Seite und damit weiterer Konfliktstoff mit den Nachbarn, besonders jenen von Gebenstorf-Vogelsang.

Aber nicht nur wegen Fluren führte Brugg langwierige Prozesse, sondern auch wegen Waldungen, zumal mit der Herrschaft Schenkenberg um den Bruggerberg.

Ein weiterer Themenbereich für Auseinandersetzungen betraf die *Finanzen*. In bezug auf *Einnahmen* prozessierte Brugg im 15. Jahrhundert mit Gebenstorf wegen einer kleinen Steuer, mit der Herrschaft Schenkenberg wegen des Bezugs einer Garbe für den Weibeldienst, im 18. Jahrhundert mit den Bauern zu Hinterrein wegen des Zehnten und mit dem Fahrbesitzer zu Windisch wegen des Einzugs eines Zolls (sog. «Geleit») von den reussabwärts fahrenden Schiffen. Konfliktträchtiger waren umstrittene *Ausgaben*, welche die Brugger nicht entrichten wollten: Hier handelte es sich etwa um den Unterhalt von Strassen und Pfarrgebäuden sowie um die Entlohnung der Pfarrer in Mönthal und Rein. Jahrhundertlang prozessierten sie gegen den Fährmann zu Windisch wegen der Frage, ob und wieviel sie als Entschädigung für die Überfahrt bezahlen müssten. Ein finanziell besonders folgenreicher Prozess betraf 1773–1778 die Weigerung der Brugger, für ihren Bodenbesitz in Umiken, Riniken, Villigen, Rüfenach, Lauffohr und Rein Gemeindesteuern für Schulen und Arme zu entrichten. Brugg unterlag auf der ganzen Linie, weil der Berner Rat eine Privilegierung der Stadtbürger ablehnte; allein die Prozesskosten der Landgemeinden machten die beträchtliche Summe von 750 Gulden aus, welche Brugg bezahlen musste. Trotzdem unternahmen die Brugger 1806–1810, also nach dem Sturz der Berner Herrschaft, einen neuen Versuch, diesmal auch gegen Windisch und Oberburg – und sie unterlagen prompt ein zweites Mal.

Es war aber ein anderes Thema, welches am meisten Emotionen in den Beziehungen zwischen Brugg und den unmittelbaren Nachbarn weckte: die *Gemeindegrenze*. Die Brugger konnten sich während mindestens 400 Jahren nicht damit abfinden, dass Windisch bis zur heutigen katholischen Kirche, Umiken bis zur Brunnenmühle und Lauffohr bis zum Rebmoos reichte. Daher unternahmen sie zahlreiche Anstrengungen, ihr Hoheitsgebiet zu erweitern, doch ohne Erfolg; denn rein rechtlich hatte die Stadt keinerlei Chancen. Trotzdem strebten die Brugger immer wieder Grenzverschiebungen durch Beschlüsse der Oberbehörden an, wohl in der Hoffnung, ein für sie positiver Entscheid von «oben» würde ihnen die mühsameren direkten Auseinandersetzungen mit den Nachbarn ersparen. Doch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wies die aargauische Regierung Brugg an, selbst Kontakt mit den betreffenden Gemeinden aufzunehmen. Die zahlreichen Akten zeigen aber überdeutlich, dass sich Stadtrat und Bürgerschaft überaus schwer taten, sich mit ihren Nachbarn zu Verhandlungen auf gleicher Ebene «herabzulassen». Einerseits stell-

ten sie Erweiterungsbegehren (und zwar ohne Entschädigung!), die man in Windisch als völlig überrissen, einmal gar als «Fehdebrief», betrachtete; andererseits fuhren sie mit unfreundlichen Akten, welche die Windischer als Provokationen empfanden, fort, bis die dortige Gemeindeversammlung 1822 dem Gemeinderat ausdrücklich verbot, ferner dergleichen Unterhandlungen zu pflegen. In der Folge kamen dann Abtretungsverträge mit Lauffohr (1823) und Umiken (1827) zustande – natürlich bei entsprechend attraktiven Entschädigungen und Abgeltungen. Windisch dagegen «verkaufte» erst 1863 ein sehr grosses Gebiet von etwa 45 ha – unter etwas undurchsichtigen Umständen, was innerhalb der dortigen Bürgerschaft starke Spannungen ausgelöst haben muss.

Im 20. Jahrhundert vermochte Brugg seinen Gemeindebann durch die Eingemeindung von Altenburg (1901) und Lauffohr (1970) weiter auszuweiten. Der Anschluss Lauffohrs gelang allerdings nur gegen den starken Widerstand der Bewohner des ursprünglichen Dorfes, welche durch jene der an Brugg angrenzenden Quartiere in der Au überstimmt wurden und sich dadurch vergewaltigt fühlten. Den Brugger Politikern ist es bis heute nicht gelungen, Alt-Lauffohr wirklich zu integrieren. Die Verbitterung ist dort immer noch zu verspüren.

Bei den bisher geschilderten Konfliktursachen handelte es sich durchwegs um materielle Probleme verschiedenster Art. Dazu kamen Forderungen der Brugger, welche mehr im *politisch-ideellen Bereich* lagen, die Empfindlichkeit der Nachbarn aber nicht weniger reizten. So versuchten die Landleute immer wieder, sich dem Brugger Kommando im Heeresdienst zu entziehen, allerdings ohne Erfolg. Umgekehrt wünschte Brugg mehrmals, den Bereich seiner Gerichtsbarkeit auszudehnen, jedoch ebenso erfolglos. – Im 19. Jahrhundert kam es dann zu einem Konflikt, welcher noch eindeutiger im psychologischen Bereich lag: Der Bahnhof der 1856 neu errichteten Bahnlinie Baden–Brugg kam auf Windischer Boden zu stehen; die von Brugg gewünschte Umleitung über das Eisi war an den grossen Mehrkosten gescheitert. Dennoch hiess die Station «Brugg», was den Unwillen der Windischer verursachte; schon die Frage, ob eine allfällige Doppelbezeichnung «Brugg-Windisch» oder «Windisch-Brugg» lauten müsste, erregte die Gemüter aufs heftigste. Schliesslich blieb es – zumal nach der Bannabtretung durch Windisch – beim Namen «Brugg».

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Konflikte zwischen Brugg und den umliegenden Gemeinden in erster Linie im Zusammen-

hang mit den städtischen Vorrechten und dem kleinen Gemeindebann standen. Brugg hütete die aus dem Mittelalter stammenden Privilegien und wehrte alle Versuche, diese anzutasten, ab. Insofern handelte es sich um eine zutiefst konservative Haltung, welche die mittelalterlichen Lebens- und Rechtsverhältnisse in die Neuzeit hinüberretten wollte. Umgekehrt ging Brugg in die Offensive, wenn es sich darum handelte, den Gemeindebann zu erweitern, was die Landgemeinden dann ihrerseits unter dem Hinweis auf überlieferte Rechte bekämpften, also ebenfalls mit konservativen Argumenten. Hinter diesen Auseinandersetzungen stand letztlich auf allen beteiligten Seiten die Sorge um die wirtschaftliche Existenz und das Überleben der eigenen Bürger.

Für die *Beilegung der geschilderten Konflikte* gab es seit dem Mittelalter verschiedene Wege: Meistens blieben die Parteien auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit. Im Mittelalter bevorzugte man Schiedsgerichte zur Bereinigung von Konflikten, zumal Brugg und die Herrschaft Schenkenberg bis 1460 nicht unter dem gleichen Landesherrn standen. Unter der immer intensiver werdenden Regierung Berns entschied jeweils der dortige Rat endgültig. Dagegen blieb eigentliche Gewaltanwendung selten: 1451 z. B. verhafteten die Brugger den Windischer Wirt Hemmann Waldmann, sperrten ihn kurzerhand ein und liessen ihn erst frei, nachdem er in einem feierlichen Eid versprochen hatte, keine Wirtschaft oder gar Herberge mehr zu betreiben. Bei den erwähnten Reformationswirren blieb die Plünderung von Häusern der Reformgegner jedoch eine blosser Drohung.

Dass die grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen des 19. und 20. Jahrhunderts die traditionalistische Politik früherer Epochen in etwa durchbrechen mussten, liegt auf der Hand. Partnerschaftliche Verhandlungen und Verträge zur Beilegung von Konflikten entsprachen dem demokratischen Zeitalter eher als obrigkeitliche Verfügungen.

Der Abbau der Sonderrechte Bruggs und die Versuche regionalen Zusammenwirkens

Die geschilderte Konfliktchronik könnte die Meinung aufkommen lassen, die Brugger Bürger und ihre ländlichen Nachbarn hätten in ständiger Feindschaft – gleichsam wie «Hund und Katze» – miteinander gelebt. Dem war natürlich nicht so. Im alltäglichen Leben suchten die

Landleute Handwerksbuden, Gaststuben und Märkte in Brugg auf, während die Städter über Land promenierten und in den Dorfpinten einkehrten. Bei Feuersalarm halfen sich die Brandwachen gegenseitig im Kampf gegen die elementare Gewalt, und oft wurde nachher für die Geschädigten gesammelt. Zahlreiche Mädchen und Burschen aus der Nachbarschaft fanden in der Stadt Arbeit als Mägde und Knechte. Sehr selten kamen auch Heiraten von jungen Städtern mit (meist reichen) Bauern-, Müllers- und Wirtssöhnen oder -töchtern vom «Land» vor. Bis ins 16. Jahrhundert luden die Brugger gelegentlich auch die Landbewohner zu einem Volksfest ein; später beschränkten sich solche geselligen Kontakte auf die Schwesterstädte des Berner Aargaus. – Trotzdem überwogen die unterschwelligsten Spannungen, das Misstrauen, die Gefühle von Über- und Unterlegenheit, welche jeweils bei den offenen Konflikten klar zutage traten.

Die Helvetische Revolution brachte dann 1798 eine tiefgreifende Änderung im Verhältnis zwischen Stadt und Land. Da die Auflehnung gegen das bisherige Regime Berns vor allem von Bürgern Bruggs angeführt wurde, kam auch von dort die Initiative zu einer Verbrüderung mit den ländlichen Nachbarn. Am 8. März 1798, also kurz nach dem militärischen Fall Berns, sandte der Brugger Gemeindeausschuss ein Schreiben in alle Dörfer der Umgebung:

*«An Unsere lieben Brüder,
die Ehrenden Vorgesetzten und Einwohner
der Gemeinde zu Villigen (Stilli, Bözberg . . .)*

Freiheit!

Gleichheit!

Brüderschaft!

Liebe Brüder! Nachbarn! und Mitbürger!

Da durch die Begebenheiten in den letzten Tagen die alte Regierung des Landes aufgelöst worden, so ist alles daran gelegen, dass alle diejenigen, welche der Freiheit würdig seyn und Unglück von sich und den Ihrigen abwenden wollen, als Brüder für einen Mann zusammenstehen; um gute Ordnung beyzubehalten und das Misstrauen, welches die blinden Führer der Blinden, die uns beynahe in die Grube gestürzt hätten, zwischen den Nachbarn zu stiften suchten, dieses Misstrauen gänzlich fahren zu lassen. Wir, der Ausschuss der Gemeinde zu Brugg, erklären Euch also im Namen unse-

rer ganzen Burgerschaft, dass wir als wahre Freunde des Vaterlands, der Freyheit und Gleichheit keine Vorzüge vor Euch begehren, dass wir nie nach Herrschaft über Euch gestrebt haben, sondern dass Ihr mit uns und gleich uns an allen Rechten und Freyheiten, welche die neue Ordnung der Dinge herbeybringen wird, gleichen Antheil haben solltet . . . »

In der Folge forderten sie die Gemeinden auf, «ein paar rechtschaffene Männer, die Freunde der Freyheit und Gleichheit sind, auszuwählen» und sie nach Brugg zu einer Besprechung über «Erhaltung der Ruhe und Ordnung und über die Einführung der wahren Volks-Freyheit» zu senden. Und der Brief schloss mit dem pathetischen Aufruf:

«Kommet demnach und lasset uns einander die Hand geben, dass wir Freunde, Brüder seyn und bleiben wollen.»

Vier Tage später erfolgte in Brugg die Aufrichtung des Freiheitsbaumes, woran auch die Vertreter der Landgemeinden sowie Heinrich Pestalozzi teilnahmen. Der schon erwähnte Emanuel Fröhlich schilderte der Nachwelt sehr anschaulich, wie der konservative Schultheiss Bächli, ein Angehöriger der unter Bern regimentsfähigen Brugger Geschlechter, an der Hand in den Rundtanz um den Freiheitsbaum gezogen worden sei. Und mit unüberhörbarer Ironie fügte er hinzu, die Delegierten aus den Dörfern hätten dann den Bruderkuss erhalten, «der dem Herrn Schultheiss wohl mag geschmeckt haben».

Diese überschwengliche Verbrüderung lässt sich einerseits aus der revolutionären Begeisterung über die Befreiung von Bern, andererseits aus der Furcht vor den heranrückenden französischen Besatzungstruppen erklären. Der Verzicht auf die seit Jahrhunderten zähe verteidigten Privilegien ist als Zeichen dieses innern Aufbruchs zu verstehen. Die langfristigen Konsequenzen kamen den Bruggern jedoch erst später zum Bewusstsein.

Das Rad der Zeit liess sich aber nicht zurückdrehen. Das Ansehen des Bauernstandes wuchs – zumal in der Romantik – allgemein; ebenso stieg auch das Selbstbewusstsein der ländlichen Bevölkerung. Sehr schön kommt dies im Gedicht «Der Baurenstand» des Brugger Stadtbürgers Abraham Emanuel Fröhlich zum Ausdruck, in welchem er die ländlichen Nachbarn ähnliche Töne wie im oben zitierten Brief der Brugger von 1798 anschlagen lässt. Die letzte Strophe lautet:

*Nun Frieden hieaussen und innert der Mauren,
Lasst, Städter, die Thore weit offen seyn!
Des nämlichen Adels sind Herren und Bauren:
Wir sind eine christliche Volksgemein!*

Ebenfalls im Sinne einer Verbrüderung von Stadt und Land sollte die *Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg* wirken. Sie wurde 1815 auf die Initiative von Pfarrern sowie von Vertretern der «Geistesaristokratie und Beamtschaft des Bezirkshauptorts» gegründet, gewann aber auch Mitglieder aus der ländlichen Oberschicht und aus dem Kreise der Dorfschulmeister. Es handelte sich dabei um eine Sektion der Aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, verfolgte demnach vor allem humanitäre Ziele. Neben historisch-kulturellen Aufgaben widmete sie sich vor allem der Linderung der Not und der Hebung des Wohlstands unter der ländlichen Bevölkerung, sei es durch individuell fürsorgerische Unterstützung, sei es durch strukturelle Massnahmen vor allem im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. So förderte sie beispielsweise die Bekämpfung von «Müssiggang und Bettelei» in Mandach, oder sie ging den Gemeindebehörden von Villnachern bei deren Bemühungen gegen die falsche Ernährung, ja Unterernährung ihrer ärmsten Familien an die Hand. Aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen regte die Kulturgesellschaft in der Folge die Gründung weiterer Vereine mit spezielleren Zielsetzungen an, so den Brugger Almosenverein zur Unterstützung hilfebedürftiger Familien, den Armenerziehungsverein zur Rettung verwaarloster Kinder sowie die Sparkassagesellschaft, aus welcher sich langfristig die Aargauische Hypotheken- und Handelsbank entwickelte. Alle diese Tätigkeitsbereiche waren stark patriarchalisch geprägt: Menschenfreunde – vor allem aus der Stadt – erteilten den Bedürftigen – vor allem in den Dörfern – Ratschläge und materielle Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Im *politischen Bereich* verstärkten sich die Spannungen zwischen Stadt und Land schon früh im 19. Jahrhundert erneut. Die überschwenglichen Verbrüderungsszenen während der Helvetik wichen der ernüchternden Einsicht, dass die Gleichheit endgültig den Verlust der Privilegien und damit das Ende der materiellen Vorteile mit sich brachte. Und so trauerten viele Brugger noch lange Zeit den unwiederbringlich verlorenen «schönen Freiheiten» unter dem Berner Regiment nach. Die daraus resultierenden Ressentiments schlugen sich vor allem in den schon geschilderten Auseinandersetzungen um Gemeindebann, Steuerpflicht und

Bahnhof nieder. Selbst die Kulturgesellschaft geriet nach 1830 in eine schwere Krise, weil viele städtische Mitglieder sich daran stiessen, dass sich der Einsatz vor allem auf die Landschaft konzentrierte. Die Zeit einer gewissen partnerschaftlichen Zusammenarbeit war noch fern.

Eigentlich *regionales Denken* ist verhältnismässig neu. Zunächst handelte es sich um einseitige Dienstleistungen gegen Bezahlung. So belieferte das Brugger Gaswerk seit 1912 zahlreiche Haushaltungen in Windisch mit Kochgas; 1925 schloss Brugg das jenseits der Bahnlinie gelegene Quartier Steinacker an seine Kanalisation an. Eine erste Kooperation auf gleicher Ebene ergab sich beim Bezirksspital, an welches die Gemeinden der Region zunächst Beiträge an den Bau und an Erweiterungen leisteten, während sie heute das Defizit solidarisch teilen. In den letzten Jahrzehnten entstanden neue öffentliche Aufgaben, welche die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden überstiegen und gemeinsame Unternehmungen in Form von Zweckverbänden und andern Zusammenschlüssen forderten. So wurde 1967 die Kläranlage Brugg-Birrfeld in Windisch in Betrieb genommen; die Kehrrichtverwertung ist für Baden-Brugg sogar überregional organisiert. Besonders im sozialen Bereich lohnt sich der Aufbau gewisser Stellen nur im regionalen Rahmen; so führen Brugg und die Nachbargemeinden die Berufsberatung, Amtsvormundschaft und Mütterberatung gemeinsam. Dagegen beteiligt sich Brugg nicht an der Jugend- und Familienberatung, die allein von den Landgemeinden getragen wird. Ebenso ist die von vielen gewünschte gemeinsame Erstellung eines Hallenbades durch Brugg und Windisch völlig gescheitert.

Seit 1967 besteht die vom Kanton vorgeschriebene «Regionalplanungsgruppe Brugg & Umgebung» (Repla), welche die Stadt und 29 Gemeinden umfasst, die in der Delegiertenversammlung völlig gleichgestellt sind. Ihre Aufgaben betreffen unter anderm die Erarbeitung eines Landschaftsplans mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die Abfallbeseitigung (Kompostierung und Multikomponenten-Deponie), ein Radwegkonzept sowie eine regionale oder teilregionale Schiessanlage. Das Schwergewicht der Arbeit lag bisher vor allem bei der Planung, von der man sich eher eine Langzeitwirkung erhofft. Kurzfristige Erfolge zeitigte die «Repla» im Bereich des öffentlichen Verkehrs durch die Erweiterung der Postautoverbindungen, allerdings erst während des Tages. Gerade im Rahmen dieser Organisation bedauern es die Landgemeinden, dass sich Brugg in den letzten Jahren von der aktiven Beteiligung eher etwas zurückgezogen hat.

Woher rührt diese heutige Zurückhaltung der Stadtbehörden im Bereich der regionalen Zusammenarbeit? – Während sich Brugg früher von der Zentrumsfunktion eine gewisse Aufwertung seiner Stellung versprochen hat, werden nun die daraus resultierenden materiellen Lasten mehr herausgestrichen. Die Stadt ist heute weniger bereit, Dienstleistungen z. B. im Schul- und Sozialbereich anzubieten. Ausserdem hätten die in Wirtschaft und Politik führenden Persönlichkeiten einst in Brugg gelebt; heute würden diese vor allem in der näheren Umgebung wohnen, was den betreffenden Gemeinden ebenfalls eine gewisse Aufwertung gebracht habe. Die Zentrumsfunktion habe sich daher auf die engere Kernregion ausgedehnt und werde von dieser in verschiedenen Bereichen auch wahrgenommen.

*

Trotz des weitgehenden Ausgleichs des sozialen Gefälles zwischen Brugg und seiner Umgebung ist eine gewisse Spannung geblieben, die sich vor allem in Ressentiments der Gemeinden gegenüber der Stadt äussert. Zweifellos wirkt hier die Geschichte nach. Aber auch gelegentliche diplomatische Ungeschicklichkeiten der immer noch so genannten «Herren von Brugg» rühren jeweils alte Empfindlichkeiten wieder auf, wobei die Presse gelegentlich noch etwas Öl ins Feuer giesst. Neben diesen mehr psychologischen Gründen trüben aber nach wie vor handfeste materielle Interessen das Verhältnis zwischen Stadt und Landgemeinden. Die aufgezählten Faktoren zu gewichten, fällt jedoch schwer. So müssen sich auch die heutigen Stadtbürger und ihre ländlichen Nachbarn immer neu um eine Verbesserung ihrer gegenseitigen Beziehungen bemühen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Archiv der Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg: Akten bis 1850.

Gemeindearchiv Villigen: Brief vom 8. 3. 1798.

Regionalplanungsgruppe Brugg & Umgebung: Gelöste und ungelöste Probleme in der Region.

Bericht von Hugo Wandeler mit Erläuterungen von Aldo Clivio (1984).

Staatsarchiv Bern: Band B III 208.

Stadtarchiv Brugg: Bände 458–460; C VIII a 2–5.

Stadtbibliothek Brugg: Tagebücher und Aufzeichnungen von Emanuel Fröhlich.

2. Gedruckte Quellen

Fröhlich Abraham Emanuel: Gesammelte Schriften, 2. Band (Lieder), S. 120 f., Frauenfeld, 1853.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen

Das Stadtrecht von Brugg. Aarau, 1899.

Die Oberämter Königsfelden, Biberstein und Kasteln. Aarau, 1926.

Das Oberamt Schenkenberg. Aarau, 1927.

Zimmermann Johann Georg: Von der Ruhr unter dem Volke im Jahre 1765. Neue Auflage. Zürich, 1787.

3. Gespräche mit Politikern

Aldo Clivio, Gemeindeammann in Windisch. Präsident der Regionalplanungsgruppe Brugg und Umgebung.

Hans Peter Howald, Stadtmann in Brugg.

4. Literatur

Banholzer Max: Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert. Aarau, 1961.

Baumann Max: Stilli. Von Fährleuten, Schiffern und Fischern im Aargau. Windisch, 1977.

Baumann Max: Geschichte von Windisch. Vom Mittelalter zur Neuzeit. Windisch, 1983.

Baumann Max: Was feiert Brugg 1984? Brugger Neujahrsblätter 1984.

Heuberger Samuel: Brugg im 19. Jahrhundert. Aarau, 1904.

Siegrist Hans: Wirtschaftliche Bestrebungen und Gründung des Elektrizitätswerks in Brugg. Brugg, 1918.

Wernly Rudolf: Die Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg. Maschinenschrift, ca. 1918, in der Kantonsbibliothek Aarau.